



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Die Weihbischöfe von Paderborn

nebst Nachrichten über andere stellvertretende Bischöfe und einem
Verzeichnis der bischöflichen Generalvicarien und Officiate derselben
Diöcese

Evelt, Julius

Paderborn, 1869

Anhang. Bischöfliche Generalvicarien und Officiate.

urn:nbn:de:hbz:466:1-8850

Anhang.

Die bischöflichen Generalvicarien und Officiales in der Diocese Paderborn.

Im dreizehnten Jahrhunderte begannen die Bischöfe nicht allein bei Ausübung ihrer potestas ordinis, sondern ebenfalls für die Verwaltung ihrer potestas iurisdictionis eigene, mit allgemeinen Vollmachten für die betreffende Diocese ausgerüstete Stellvertreter anzunehmen, die den Titel: Officiales oder Vicarii generales in spiritualibus erhielten. Von den Archidiaconen, welche von Alters her in der Handhabung der Regierungsgewalt die nächsten Gehülfen und Vertreter der Bischöfe waren, unterschieden sich diese neuen Kirchenbeamten vorzüglich in zweifacher Hinsicht: a) durch die Ausdehnung ihrer Vollmachten auf die Diocese überhaupt, während die Jurisdiction der damaligen Archidiaconen nur auf einen bestimmten Bezirk sich erstreckte¹⁾; b) durch ihre zwar höhere, indeß minder selbstständige amtliche Stellung. Ihre Gewalt nämlich — obwohl einerseits die eines Alter ego des Bischofes — beruhete doch andererseits lediglich auf dessen Willensentschließung und konnte von ihm, wie in einem größern oder geringern Umfange verliehen, so auch vollständig wieder zurückgezogen werden; wohingegen die Gerechtsame der Archidiaconen im Laufe der Zeit bis zu einer beinahe völligen Unabhängigkeit von dem Einflusse des Ordinarius sich gehoben

¹⁾ Die sogen. Officiales foranei, welche ebenfalls nur für einen gewissen District angestellt wurden, kommen hier nicht in Betracht.

und befestigt hatten. Eben um diese auf Unkosten der bischöflichen Auctorität übermäßig gesteigerte Macht der Archidiaconen abzuschwächen und in die gehörigen Grenzen zurückzuweisen, hielt man es für gerathen, durch Aufstellung solcher Officialis oder Vicarii in spiritualibus generales ihnen gewissermaßen eine Concurrenz zu bereiten ¹⁾.

Heutzutage wird bekanntlich in Bezug auf diese stellvertretenden Verwalter der bischöflichen Jurisdictionen noch eine weitere Unterscheidung gemacht. Official heißt nunmehr gewöhnlich derjenige, welchem die iurisdictio contentiosa obliegt; Generalvicar aber der Vertreter des Bischofs in der ganzen sonstigen Administration seines Sprengels. Anfangs dagegen wurden weder beide Titel noch beide Aemter genau auseinandergehalten. Die älteren „Officialis Curiae N.“ oder „episcopi N.“ erscheinen zugleich mit den Functionen unserer Generalvicare betraut; und auch in der nächstfolgenden Zeit, wo eine Sonderung der Geschäftskreise des Generalvicariats und Officialats bereits angehoben hatte, war wenigstens im Hochstifte Paderborn die Oberleitung beider sehr häufig in der nämlichen Hand vereinigt. Ebendeshwegen dürfte es — schon zur Vermeidung von Wiederholungen — sich empfehlen, erst für die neuern Jahrhunderte (von dem Tode Theodor's von Fürstenberg an) die Reihenfolge der bischöflichen Generalvicarien und Officialis von einander getrennt aufzuführen.

¹⁾ Vgl. Rober, über den Ursprung und die rechtliche Stellung der Generalvicare — in der Tübinger theolog. Quartalschrift. Jahrg. 1853. S. 535 ff. — Eine bitterböse Expectoration über die „Officialis“ überhaupt — sowohl diejenigen der Bischöfe, als die der Archidiaconen, als auch die der weltlichen Herren — liest man in Schiphower (ord. s. Aug.), chron. Oldenburg. archicomitum v. J. 1504 ap. Meibom l. c. Tom. II. p. 174—76; wo es unt. and. heißt:

Officit — est verbum crudele nimis et acerbum,
Dictio plena malis; hinc dicitur Officialis.

Patet, quia . . . non ab „officio“ Nomine, sed ab „officio“ Verbo mutuati sunt vocabulum. Nam etc. Die Art und Weise, wie der Satz: „Qui non timet Christum, formidet fiscum“ häufig zur Anwendung komme, muß alsdann das Hauptargument zum Beweise dieser Theses liefern.

I. Vom dreizehnten Jahrhundert bis 1618.

Everhardus de Zeldinckdorp, „Officialis Domini Episcopi“ (Bernardi III.), erscheint als Zeuge in einer Urkunde vom Jahre 1223. Schaten, annal. Paderb. tom. I. ad a. 1223.

Ecbertus Spiegel, Officialis Episcopi, a. 1282 (nach einer Notiz in Bessen's Collectaneen).

Magister Ludolfus, „iudex Curiae Paderbornensis“, Zeuge a. 1309. 1313. Schaten, tom. II. ad h. a. „Ich Ludolf eyn Official to palborne“ etc. Urkunde v. J. 1319 Behufs Entscheidung eines Streites zwischen dem Gaukirchens-Kloster und dem Stadtgrafen von Paderborn über gewisse Grundstücke. Wigand's Archiv. B. II. S. 219.

Mag. Conradus de Wittenborg, „Officialis Paderbornensis“, Zeuge 1333. Schaten, tom. II. ad h. a.

Theodoricus de Graulo war nach einer Urkunde des Fürstbischofs Balduin von 1355 schon mehrere Jahre vorher Official, und zugleich Dechant im Busdorf. Bessen B. I. S. 181 u. 185 vgl. mit Schaten ad a. 1361.

Eppo, Generalvicar um 1370 — nach einer Angabe in F. A. Koch's „Blätter aus der Vergangenheit der Kirche Braunkel“ im 24. B. der Zeitschr. f. Gesch. u. A. Westf. S. 272.

Conrad Thuß¹⁾, Generalvicar, Officialis Curiae, a. 1399. 1401. 1402. Lipp. Regest. B. II. No. 1457. Schaten ad a. 1400. Koch a. a. D. S. 273.

Gerhard (Kystemeker?). — „Acta fuerunt haec

¹⁾ Ganz derselbe Name findet sich in dieser Zeit ebenfalls in andern Städten. In Erfurt gehörte ein Conrad Thuß, Decret. Dr., zu den ältesten Lehrern der juristischen Facultät. 1403 bekleidete er die Rectorwürde an der Universität; 1409 wurde er an die neu errichtete Hochschule zu Leipzig berufen. Vgl. Motschmann, Erfordia literata. B. I. S. 348. B. II. S. 61 und 163. Ferner lebte in Minden um 1410 ein Conrad Thuß, „iur. utr. Dr., decanus maioris ecclesiae“. S. Lerbeke. l. c. bei Leibniz l. c. tom. II. p. 206. — Gegen Ende des fünfzehnten Jahrhunderts war ein Conrad Thuß aus Warburg zu Mainz Scholasticus ad B. M. V. ad gradus, Propst zu St. Mauriz und Canonicus zu St. Stephan. † 1501. S. Joannis, rer. Mogunt. tom. II. pag. 681.

(die Verzichtleistung der Abtiffin Walburgis von Bodeken) in domo antiquae librariae Ecclesiae Paderbornensis, praesentibus Hillebrando. . . , Dno Gerhardo Officiali“ etc. Urf. vom 1. September 1408 in Strunck, not. crit. Am 23. December desselben Jahres aber kommt in einer Lippischen Urkunde der Paderbornische Official Kystemeker vor. Vgl. Lipp. Regest. B. III. Nro. 1677 in der Note. 1409 endlich erscheint wieder ein Gerhard als Official (nach Strunck, l. c. ad a. 1418 der weiter unten zu nennende Gerhard Schuddekrome).

Wer in den nächstfolgenden Jahren der Differenzen des Fürstbischofs Wilhelm mit dem Kloster Abdinghof und der Bürgerschaft von Paderborn und bei der in Folge dieser Kämpfe stattgehabten Verlegung des Officialats nach Bielefeld (1411) an der Spitze dieser Behörde stand, läßt mit Sicherheit sich nicht bestimmen. Gobelinus Persona berichtet zwar ausführlich über den damaligen Official und dessen schwierige Stellung¹⁾, nennt ihn aber nicht mit Namen. Gegen die Meinung Schaten's, Meibom's 2c., welche den Gobelin selber als zeitigen Inhaber dieses Amtes ansahen, hat Bessen nach dem Vorgange Strund's nicht unwichtige Bedenken erhoben und unter Bezugnahme auf eine Nachricht aus Abdinghof als solchen den

Wilhelm von Driburg bezeichnet²⁾. Nicht minder indes dürfte andererseits der Umstand Beachtung verdienen, daß in eben der nämlichen Zeit

Gobelinus Persona sich selbst ausdrücklich den Titel „Officialis“ beilegt. „Mihi Gobelino Personae officiali curiae Paderbornensis . . .“ heißt es in einem Autographum von ihm, welches im December 1410 geschrieben sein muß. Ferner findet man in des Jesuiten Gamans Excerptis ex manusc. Boedecens. (in Varior. lib. III.) eine Urkunde aus dem Jahre 1411 notirt, deren Anfang (wie es scheint) lautet: Gobelinus officialis curiae Paderbornensis. Rosenfranz, der in seiner

¹⁾ Unt. and.: Officialis in episcopali synodo . . . de insecurity personae suae protestans de speciali mandato Domini Electi Curiam episcopalem cum iurisdictione sua ad oppidum Bifelde . . . transferebat.

²⁾ Geschichte des Bisth. Paderborn. B. I. S. 290 f.

Abhandlung über G. Persona¹⁾ für den 1411 verfolgten Official mit Bessen den Wilhelm v. Driburg hält, äußert sich in Betreff des erstgedachten — in Wigand's Archiv B. III. S. 2. S. 186 ff. abgedruckten — Actenstückes (das zweite ist ihm unbekannt geblieben) dahin: „Gobelin habe wohl größtentheils die Geschäfte des Officials versehen und daher auch in jenem Autographon selbst sich Officialis genannt.“ Indesß solches auch sogar im Eingange einer Urkunde zu thun (wie sie in dem zweiten Actenstücke vorliegt), ohne das betreffende Amt wirklich und eigentlich zu besitzen — dürfte doch mindestens auffallend sein. Zudem mag hier noch bemerkt werden, daß in der von Bessen benutzten Nachricht aus Abdinghof Wilhelm von Driburg zwar als einer der Hauptgegner des Abtes erscheint, jedoch als fürstbischöflicher Official nicht ausdrücklich da angeführt wird.

Gerhard Schuddekrome, Generalvicar und Officialis Curiae Paderb. a. 1415. 1419. 1420. 1421. 1425. 1431. 1432. — Koch a. a. D. S. 274. Brand, Archiv-Wissenschaft S. 21. und Tafel VI. Kurze, die Kilianskirche in Corbach S. 91. (Bestätigung der Kalandsbruderschaft 1421). Varior. Lib. III. p. 31. Lipp. Regest. B. III. Nro. 1818. 1828. 1906. 1917. Nach Nro. 1840 ebendaf. war er Canonicus im Busdorf. — In Nro. 1916 erwähnt der Stadtrath von Lemgo (25. Januar 1432) in einer Urkunde den Paderborner Official „Bernd Schuddekrome“. Es ist das wohl ein Versehen — vielleicht in der Abschrift, aus der die Urkunde abgedruckt ist, und anstatt „Bernd“ wahrscheinlich „Gerd“ zu lesen; zumal da in der folg. Nro. 1917 wieder Gerhard Schuddekrome vorkommt (unter dem 15. Februar desselben Jahres).

Heinrich Schulder, Offic. Cur. Paderb., . . Theoderici . . in spirit. Vic. generalis²⁾ — a. 1434. 1435.

¹⁾ Zeitschr. f. G. u. A. Westf. B. VI. S. 1 u. folg.

²⁾ Wenn im 14. und 15. Jahrhundert auch einige Weihbischöfe mitunter Vicarien „in spiritualibus“ sich nennen (vgl. S. 30 u. 44.), so darf man sie deswegen nicht schon als Generalvicarien in dem uns geläufigen Sinne ansehen. Unter „spiritualia“ verstehen sie alsdann das geistliche Amt des betreffenden Bischofs im Gegensatz zu dessen landesfürst-

1450. — Urf. über die Fundation des Bartholomäi-Altars in Brakel 1434 und das Benef. B. M. V. in Niesel 1450 in Varior. Lib. VI.; — über das Benef. s. Henrici in der Altstadt Warburg 1435 (in einem Visitationsberichte von 1656).

Johannes . . , Offic. Cur. Pad., a. 1458. 1467. — Lipp. Regest. Nro. 2211. 2341.

Dietrich Sterneberg, Officialis Curiae Paderbornensis und Generalvicar des Fürstbischofs Simon, a. 1472. 1473. 1474. 1479. 1492. — Brand, a. a. D. S. 26. und Tafel X. Lippische Regesten B. III. Nro. 2459. 2465. 2468. Varior. Lib. I. pag. 79. Varior. Lib. VI. (Fundations-Urkunde der Mutter-Gottes-Capelle im Hospital zu Brakel v. J. 1479; vgl. auch Koch a. a. D. S. 267). Ebendas. S. 274.

Johannes Loiß, Canonicus im Busdorf, Official; auch Generalvicar des Erzbischofs Hermann von Hessen als Administrators von Paderborn, a. 1494. 1498. 1502. 1503. In deutschen Urkunden schreibt er sich: „Official . . und des E. B. Hermann der Kirchen und Geistlichkeit in Stadt und Stift Paderborn Statthalter (Stadehalder).“ — Varior. Lib. I. und II. Annal. Paderb. tom. III. ad a. 1502. Hessen II. S. 19. Lippische Regesten. B. IV. Nro. 2908.

Conrad von Wipper, Official und Generalvicar Hermanns von Hessen, a. 1508. — Varior. Lib. VI. (Urkunde über die Fundation des Beneficium s. Jacobi et b. Luciae in Brakel).

Johannes Nolte, Official, bestätigte 1518 im Namen des Bischofs Erich die Dotation des Catharinen-Altars zu Nie-

licher Gewalt, und ganz besonders gerade die ihnen übertragenen pontificalia; wie schon aus dem Umstande einleuchtet, daß sie sogar bei Ordinationen einfachhin als Vicarios in spiritualibus sich bezeichnen. (Dem entsprechend ist z. B. in einer alten Handschrift die Urkunde über die Anstellung eines Weihbischofs überschrieben: *Alia Suffraganei confirmacio seu indulsio spiritualium*. Siehe Reiningger, die Weihbischöfe von Würzburg. S. 56). Nur wo sie den Titel: „Vic. in pontific. et spirit.“ sich geben, ist man zu der Annahme berechtigt, daß sie nicht allein Weihbischöfe, sondern zugleich „Generalvicarien“ waren. — Vgl. auch S. 65 Note 2.

heim. — Notiz aus den Diarien von Marienmünster in Varior. Lib. IX.

Friedrich Wedemeyer, Official, a. 1525. 1526. — Nach einem Visitationsberichte vom Jahre 1656, und Sipp. Regest. B. IV. Nro. 3136.

Conrad von Mölen, iur. Licent., Paderb. Cur. Officialis necnon . . . Erci . . . in spirit. Vic. generalis, a. 1532. Varior. Lib. VII. in zwei Urkunden, die Marienmünster, resp. die zu diesem Kloster gehörenden Pfarren betreffen. Bei der einen, die defect ist, fehlt das Datum. — A. 1542 in einer Urkunde von Kl. Bödefen. Excerpta Gamans. pag. 33. — Ferner 1552. Vgl. Koch S. 276. — 1540 war er noch Canonicus im Busdorf (cf. diplom. eccl. Paderb. mscr. tom. I. pag. 80.); später wurde er Dechant dieses Stiftes und lebte bis 1567 (nach einem von dem Generalvicar Dammers aufgestellten Verzeichnisse von Dechanten des Busdorfer Capitels).

Lubert Meyer, Licentiat beider Rechte, Official. Annal. Pad. tom. III. ad a. 1576.

Michael Kleinsorgen, Official, Dechant im Busdorf. † 1606.

Michael Rayenhoff, Official, Propst an der Gaukirche. † 19. April 1607. Nekrologium des Gaukirchenklosters und desgl. von Abdinghof.

II. Von 1618 bis zur Gegenwart.

a) Generalvicarien.

Johannes Pelding O. Fr. Min. Conventual., Weihbischof. † 1642. Vgl. vorher §. 17—19.

Bernard Frick, Weihbischof. † 1655. Vgl. vorher §. 20 und 21.

Hermann v. Plettenberg gen. Herting, iur. utr. Dr., Dechant im Busdorf; zugleich Official. † 1669. Vgl. Relatio Ferdin. II. de statu dioecesis in Varior. Lib. VIII. und Verzeichn. von Dechanten des Stiftes Busdorf.

Heinrich von Keller gen. Schlunkrabe, früher Prior

in Gladbach, seit 1664 Abt in Abdinghof, wurde von Ferd. v. Fürstenberg am 21. August 1670 zum Generalvicar ernannt. † 17. März 1674. -- Chronic. Abdingh.; Strunck, notae crit. ad a. 1477 (in catal. abb. Abdingh.); Rosenmeyer in den Westfäl. Provinzialblättern. I. 4. 147.

Laurenz von Dript, ebenfalls O. S. Bened., vordem Rector der Theologie zu Gladbach und zu Corvey; bischöflicher theologus Ferdinands von Fürstenberg und von diesem nach Schlunfrabe's Tode zum Generalvicar ernannt, ward von Hermann Werner 14. Juli 1684 in diesem Amte bestätigt. † 27. April 1686 und wurde in der Kirche zu Neuhaus vor dem Hochaltare begraben. Vgl. über ihn Hartzheim, bibl. Colon. pag. 217, wo auch seine Schriften angeführt sind. — Chronic. Abdingh. und das §. 22. angezogene Copiale pag. 48 seq. u. 95.

Jodocus Frihoff, Dr. theol., früher Pfarrer in Salzfotten und nachher in Delbrück, fungirte nach v. Dript's Tode zunächst als „Commissarius in spirit. generalis,“ und dann als Generalvicar. Acta fac. theol. Paderb. und das mehrgedachte Copiale. † 1714.

Bernard Jodocus Brüll, Dr. theol., wurde am 21. August 1714 von Franz Arnold unter gleichzeitiger Verleihung der Pfarrstelle zu Delbrück zum Generalvicar ernannt. Die betreff. Urkunde in dem Copiale pag. 118. Vgl. auch vorher §. 22. S. 129.

Pantaleon Bruns, Abt in Abdinghof und Weihbischof, administrator apostolicus der Diocese Paderborn von 1722 bis 1726; alsdann bischöflicher Generalvicar. † 15. December 1727. Vgl. oben §. 23.

Bernard Ignaz von Wydenbrück — kommt in den Paderborner „Landesverordnungen“ bereits 1731 als Generalvicar vor. Dechant im Busdorf. † 24. Januar 1755. Todtenregister der Clenden-Bruderschaft. — Ihm folgte der Official

Johann Ferdinand Ignaz von Bogelius, der auch Canonicus zu Friklar war. † 1759. Siehe das angeführte Todtenregister.

Johann Adolf Dierna, Dechant im Busdorf (er-

wählt 17. Februar 1755), Canonicus zu Hörter, war Generalvicar von 1759—1799 († 3. Januar).

Ferdinand Georg Schnur, vordem Geistlicher Rath und seit 1797 auch Official, Canonicus und alsdann Dechant im Busdorf. † 1803.

Richard Dammers, seit dem 29. Mai 1803 Generalvicar Franz Egon's bis zu dessen Tode 1825. Desgl. in den ersten Monaten der Regierung des Bischofs Friedrich Clemens. Vgl. vorher S. 29.

Heinrich Drüke, Domdechant, von Friedr. Clemens am 22. März 1827 zum Generalvicar ernannt, bekleidete dieses Amt auch unter dessen Nachfolger Richard. † als Capitularvicar am 20. November 1844. — Vgl. Buse, Erinnerungen aus dem Leben Dr. H. Drüke's in dem „Kathol. Magazin“ B. I. S. 389 ff. Münster 1845.

Johannes Böckamp, Domcapitular (am 14. December 1851 als Domdechant eingeführt), war Generalvicar des Bischofs Franz von 1845 bis zu dessen Tode 5. November 1855; darauf Capitularvicar. † 16. November 1865. — Biographische Nachrichten s. in dem „Westfäl. Kirchenblatt“ Jahrgang 1856. S. 827 f.

Johannes Franz Wasmuth, Domcapitular, am 1. Februar 1857 zum Generalvicar ernannt, resignirte gegen Ende des Jahres 1863. — An dessen Stelle trat der seitherige Official

Johannes Peine, Domcapitular, seit dem 28. Februar 1866 Domdechant.

b) Officiale.

Theodor Matthiäus, iur. utr. Dr., 1623. — Urkunde in Betreff der Uebergabe des Klosters Falkenhagen an die Jesuiten.

Hermann von Plettenberg, gen. Herting, war schon unter Ferdinand v. Baiern Official; unter Theodor Adolf (seit 1655) und Ferd. v. Fürstenberg zugleich Generalvicar. † 1669. S. vorher.

Wilhelm von Imbsen, iur. utr. Dr., Propst an der Gaukirche. — Todtenregister der Glendenbruderschaft.

Theodor Holter — wurde seit dem October 1685 zugleich Dechant im Busdorf. Copiale pag. 85. † 1734.

Johann Ferdinand Ignaz von Bogelius — wurde 1755 Generalvicar. S. vorher.

Friedrich Christian von Bogelius¹⁾, Canonicus im Busdorf, zu Frittlar und Hörter. † am 30. November 1780. — Todtenregister der Clendenbruderschaft.

Joseph Ludwig Gleseker, Canonicus im Busdorf und zu Hörter, Geistlicher Rath am Generalvicariat, † am 7. Juli 1797. — Ebendas.

Ferdinand Georg Schnur (s. vorher) — wurde nach Dierna's Hinscheiden 1799 Generalvicar. Statt seiner wurde Official

Richard Dammers, unter dessen Amtsführung das Officialatgericht in Folge der Säkularisation des Hochstiftes zunächst in seiner Competenz²⁾ beschränkt und alsdann völlig aufgehoben wurde.

Nach der durch den hochwürdigsten Bischof Conrad vorgenommenen Wiederherstellung eines „Bischöflichen Officialates“ erhielt der Domcapitular und Geistliche Rath

Johannes Peine das Amt eines Bischöflichen Officials (s. den Erlaß vom 10. Februar 1857 in No. 4 des „Amtl. Kirchenblattes für die Diocese Paderborn“ von demselben Jahre). Bei dessen Ernennung zum Generalvicar (s. vorher) folgte ihm als Official

Caspar Drobe, Domcapitular und Geistlicher Rath.

¹⁾ Ein Karl von Bogelius war um 1765 Generalvicar zu Osnabrück.

²⁾ Näheres über diese s. bei Rosenkranz, die Verfassung des Hochstiftes Paderborn, in der Zeitschr. f. G. u. A. Westfal. Bd. 12. S. 138 ff.